

Zum Studium der Erziehungswissenschaft nach der neuen GHPO I, RPO I und SPO I von 2003

Information zu Neuerungen und Übergangsregelungen

1. *Modul 1 und AZ:* Ab dem Sommersemester 2006 wird zur Ablegung der Akad. Zwischenprüfung in EW (AZ) nur noch eine Vorlesung zur Einführung in die Erziehungswissenschaft (mit dem Schwerpunkt Allg. Pädagogik) besucht. Im Rahmen dieser Modul-1-Vorlesung findet die AZ statt.
2. *Modul 2 und AT-1:* Die erste Akademische Teilprüfung in EW (AT 1) kann künftig nur noch im Zusammenhang mit einer Vorlesung zur Einführung in die Erziehungswissenschaft (mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik) abgelegt werden.
→ *Ausnahme/Übergangsregelung:* Wer bereits vor dem SS 2006 die AZ erfolgreich ablegte, kann die AT-1 künftig nicht im Zusammenhang mit einer Modul-2-Schulpädagogikvorlesung ablegen, da diese bereits Grundlage seiner/ihrer AZ war. Ausschließlich für diese Studierenden wird im Sommersemester 2006 noch einmal ausnahmsweise eine Anzahl von Seminaren angeboten, in denen nur sie (!) die AT-1 ablegen können und diese im Rahmen einer solchen Lehrveranstaltung im SS 2006 deshalb auch vornehmen müssen.
3. *Modul 3 und AT-2:* Die zweite akademische Teilprüfung (AT-2) wird im Rahmen entsprechend gekennzeichnete Lehrangebote in Modul 3 absolviert. Diese Lehrangebote zielen auf ein intensives seminaristisches bzw. forschendes Arbeiten und sind deshalb i.d.R. teilnehmerbegrenzt; entsprechende Aushänge/Listen sind zu beachten. Grundlage der AT-2 ist i.d.R. auch eine schriftliche Seminararbeit, die auch auf CD-Rom vorzulegen ist (über Dozent/-in an Prüfungsamt).
4. *Bausteinseminare und „qualifizierter Nachweis“:* Die Zahl der mit Unterschrift eines Lehrenden nachzuweisenden Bausteinseminare wird ab sofort von 4 auf 1 reduziert. Diesem einen verbleibenden Baustein-Nachweise muss jedoch eine qualifizierte Leistung zu Grunde liegen, die i.d.R. auch einen schriftlichen Anteil umfasst, aber nicht benotet wird. Dieser „qualifizierte Nachweis“ kann wahlweise in einem dem entsprechenden Lehrangebot in Modul 1, 2 oder 3 absolviert werden. Insbesondere die Lehrveranstaltungen von *Lehrbeauftragten* sind dafür vorgesehen.
5. *Neues Portfolio-Formular:* Aufgrund der unter 1.-4. dargestellten Neuordnung des EW-Studiums wird ein neues Portfolio-Formular zum Nachweis von Studienleistungen in der Erziehungswissenschaft eingeführt. Dieses Formular ist *ab dem SS 2006* generell zu verwenden. *Künftige* Lehrangebote dürfen nicht mehr im alten Formular attestiert werden. Für Leistungen in *früheren* Semestern zählen die Nachweise in den bislang gebräuchlichen Formularen, sie müssen nicht in das neue Portfolio-Formular übertragen werden.
Der Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen *ohne* Leistungsnachweis kann auch künftig im Studienbuch testiert werden.
Bei der Meldung zur AT-2 sind in der entsprechenden Lehrveranstaltung der/dem jeweiligen Lehrenden die Nachweise von ‚Proseminar‘, ‚Unterrichtsplanung‘ und ‚Qualifizierter Baustein‘ vorzulegen. Die Echtheit der Unterschriften wird stichprobenartig überprüft, bei Betrug kann Exmatrikulation die Folge sein.
6. *Prüfung nach dem SS 2006:* Auch für diesen Prüfungsdurchgang gilt noch die mit dem Prüfungsamt abgeklärte „Information zur EW-Prüfung“ vom 26.1.2006 (vgl. Anlage).

Information zur EW-Prüfung

Für die nach dem SS 2006 stattfindenden mündlichen EW-Prüfungen zum 1. Staatsexamen RS und GHS sowie SoP gilt generell:

Prüfungskommissionen: Diese hängen gegen Semesterende am Schwarzen Brett des Prüfungsamts aus. Ein Anspruch auf Berücksichtigung von Wünschen bzgl. der Prüfer/innen besteht nicht. Die Dozenten erfahren auch erst kurz zuvor, wer mit wem in einer Kommission sitzt und wer welche Prüflinge hat; sie können dies nicht im Einzelfall steuern.

Geteilte EW-Prüfung: die Prüfung befasst sich zur Hälfte der Zeit mit den Schwerpunktthemen, zur anderen Hälfte mit allgemeinen Fragen.

Wie viele Schwerpunktthemen: Zu jeder EW-Prüfung werden *zwei* Schwerpunktthemen festgelegt, eines aus der Allgemeinen Pädagogik und eines aus der Schulpädagogik. (Neue PO: Die Themen der akad. Teilprüfungen können nicht gewählt werden).

Anfangsunterricht: GHS-Studierende mit dem Schwerpunkt GS müssen auch zu Aspekten des Anfangsunterrichts geprüft werden. Es soll aber *kein drittes Anfangsunterrichts-Prüfungsthema vereinbart* werden. Vielmehr kann der Anfangsunterricht entweder in einem der beiden Schwerpunktthemen enthalten sein oder auch im allgemeinen Prüfungsteil zum Gegenstand werden.

Kontakt mit den Prüfern suchen: Die Prüflinge suchen *nach* dem Aushang der Kommissionen rasch *in eigener Initiative* den Kontakt mit ihren Prüferinnen und Prüfern und sprechen ab, welches Schwerpunktthema von wem geprüft wird.

GHS-Prüflinge (PO 1998): diese werden 45 Min. von einer gemischten Kommission, d.h. von einem/r Psychologen/in und einem/r Pädagogen/in, geprüft, und zwar 30 Min. Pädagogik und 15 Min. Psychologie. Der/die Pädagoge/in prüft in diesem Fall *beide* Schwerpunktthemen. Die Ergebnisse beider Prüfungsteile führen zu einer gemeinsamen Endnote.

Vorbesprechungen zur Prüfung: aus Gründen der Zeitökonomie setzen z.T. Prüfer/innen einen für alle ihre Prüflinge verbindlichen Informations- und Vorbesprechungstermin an. Bitte entsprechende *Aushänge* am EW-Brett (bei L334) beachten.

Grundlagenliteratur: Es besteht nach wie vor die Regelung, dass *4 Titel* aus der Liste der Grundlagenliteratur (-> Aushang/Auslage vor EW-Sekretariat!) gelesen und benannt werden. In der Liste ist vermerkt, was bei der Auswahl der 4 Titel zu beachten ist. Auf die Grundlagenliteratur wird im allgemeinen Prüfungsteil der mündlichen Prüfung eingegangen. Dabei wird es nicht um Detail-, sondern Grundlagenwissen aus diesen Werken gehen.

Modul 4: Themen des Moduls 4 sollen in den EW-Staatsexamensprüfungen der neuen PO (2003) besonderes Gewicht haben. Sie *können* sowohl als Schwerpunktthemen vereinbart werden als auch Gegenstand des allgemeinen Teils der Prüfung sein. (Dies betrifft bislang insbes. die Prüflinge der Segmentprüfung Sonderpäd.).